

Walther Rathenau zum Frauenwahlrecht

M3: Walther Rathenau 1912 zum Frauenwahlrecht

„Den künftigen Ausbau der Frauenrechte könnte ich mir folgendermaßen denken: Aktives und passives Wahlrecht wird allen steuerzahlenden, volljährigen, im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte befindlichen Frauen gewährt, sofern sie nicht

1. in ehelicher Gütergemeinschaft,
2. in Wirtschaftsgemeinschaft mit Eltern oder Kindern,
3. in einem Dienstverhältnis¹
4. in gewerblicher Prostitution

leben. Die Ausnahmen halte ich für nötig, um unzulässigen politischen

Beeinflussungen vorzubeugen.“ Walther Rathenau 1912, 404 - aus der Vossischen Zeitung

Aufgabe 1: Lesen Sie das Zitat und prüfen Sie, ob die Ihnen zugewiesene Rollenkarte nach Rathenau ein Wahlrecht gehabt hätte.

<p>Henriette Goldschmidt</p> <ul style="list-style-type: none">• 87 Jahre• Witwe• kinderlos• Schriftstellerin etc.	<p>Felicitas Müller</p> <ul style="list-style-type: none">• 33 Jahre• verheiratet• Hausfrau und Mutter	<p>Gudrun Schmidt</p> <ul style="list-style-type: none">• 56 Jahre• verheiratet• kinderlos• arbeitet als Wäscherin
<p>Maria vom Schäfershain</p> <ul style="list-style-type: none">• 25 Jahre• ledig• Protokollantin• angestellt beim Gericht	<p>Helene</p> <ul style="list-style-type: none">• 14 Jahre• wohnhaft bei ihren Eltern• besucht eine Mädchenschule	<p>Wilhelmina Wüstrow</p> <ul style="list-style-type: none">• 42 Jahre• verheiratet• Gemahlin eines Kürschners

2

Aufgabe 2: Tragen Sie die Positionen Henriette Goldschmidts und Walther Rathenaus auf dem Entwicklungstrahl ein und begründen Sie ihre Entscheidung (mündlich).



¹ Ein Dienstverhältnis beschreibt das Arbeitsverhältnis zwischen dem Staat und seinen Beamten/Beamtinnen

² Kürschner war die Berufsbezeichnung für einen Pelzhersteller

